

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 28.06.2024
Name
Durchwahl
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium der Justiz und für Migration

Kleine Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP
- Terroristisches Personenpotenzial im Bereich des Islamismus in Stuttgart
- Drucksache 17/6898
Ihr Schreiben vom 7. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

- 1. Wie viele Personen in Stuttgart wurden seit 2020 bis zum Stichtag 1. Juni 2024 im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Religiöse Ideologie“ als Gefährder bzw. relevante Personen eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Gefährdern und relevanten Personen)?*

2. *Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen ließen sich im selben Zeitraum dem Salafismus (einschließlich Jihadismus), der „Muslimbruderschaft“, der „Milli-Görus-Bewegung“, der „Hizb Allah“ sowie sonstigen Unterströmungen zuordnen?*
3. *Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen befinden sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren oder haben eine befristete Aufenthaltsgenehmigung (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?*
4. *Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen sind derzeit ausreisepflichtig (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1. bis 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -religiöse Ideologie- in Stuttgart für die Jahre 2020 bis 2023, jeweils Stand 31. Dezember, sowie für das Jahr 2024 mit Stand 1. Juni dargestellt.

Jahr	Gefährder	Relevante Personen
2020	Mittlere einstellige Anzahl	Mittlere einstellige Anzahl
2021	Mittlere einstellige Anzahl	Niedrige einstellige Anzahl
2022	Niedrige einstellige Anzahl	Mittlere einstellige Anzahl
2023	Niedrige einstellige Anzahl	Niedrige einstellige Anzahl
2024 Stand 1. Juni	Niedrige einstellige Anzahl	Niedrige einstellige Anzahl

Im Betrachtungszeitraum ist in Stuttgart jeweils eine niedrige bis mittlere einstellige Anzahl an Personen als Gefährder bzw. Relevante Person im Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- eingestuft.

Die im angefragten Zeitraum eingestuften Personen sind allesamt der salafistischen Ideologie – einschließlich des jihadistischen Salafismus – zuzuordnen.

Von den in Frage 1. erfragten Personen befindet sich eine niedrige einstellige Zahl von Personen mit russischer Staatsangehörigkeit in einem laufenden Asylverfahren.

Eine mittlere einstellige Zahl der in Frage 1. erfragten Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit ist derzeit ausreisepflichtig. Weiterhin ist eine niedrige einstellige Zahl der in Frage 1. erfragten Personen mit libanesischer Staatsangehörigkeit derzeit ausreisepflichtig.

5. *Für wie viele der in Frage 1 erfragten Personen liegt zum Stichtag 1. Juni 2024 eine Risikobewertung nach der regelbasierten Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus (RADAR-iTE), vor (aufgeschlüsselt nach Gefährdern und relevanten Personen sowie Höhe des Risikos)?*
6. *Falls zutreffend – aus welchen Gründen liegt für die übrigen Gefährder bzw. relevanten Personen derzeit (noch) keine Risikobewertung vor?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5. und 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizei Baden-Württemberg orientiert sich an den Vorgaben des Bundeskriminalamts (BKA), wonach alle Gefährder des Phänomenbereichs der PMK -religiöse Ideologie- mittels Risikobewertungsinstrument RADAR-iTE zu bewerten sind. In Stuttgart war zum Stichtag 1. Juni 2024 eine niedrige einstellige Anzahl an Personen als Gefährder eingestuft. Hiervon war die Hälfte mit einem „hohen Risiko“ bewertet; die andere Hälfte mit einem „moderaten Risiko“.

Eine verpflichtende Bewertung von Relevanten Personen ist nach Maßgabe des BKA nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen alle Relevanten Personen im Fokus der sachbearbeitenden Polizeidienststelle und werden einer fortlaufenden Prüfung unterzogen. Anlassbezogen kann auch eine Bewertung der Personen mittels RADAR-iTE im Sinne eines ganzheitlichen Bewertungsansatzes angezeigt sein. In Stuttgart war zum Stichtag 1. Juni 2024 eine niedrige einstellige Anzahl an Personen als Relevante Personen eingestuft. Hiervon war keine Person mittels RADAR-iTE bewertet.

7. *Inwiefern stellt sie eine gesteigerte abstrakte Gefährdungslage im Bereich des islamistischen Terrorismus in Stuttgart fest?*
8. *Wie hoch schätzt sie die Gefahr von Anschlägen durch radikalisierte Einzeltäter ohne direkte Organisationsanbindung ein?*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gefahr eines islamistisch motivierten Anschlags ist nach Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) aktuell ein reales Bedrohungsszenario. Diese Gefahr geht insbesondere von jihadistisch motivierten Einzelakteuren und Kleinstgruppen aus, die zu einfachen Tatmitteln greifen. Das belegen auch die unlängst bekannt gewordenen Anschlagplanungen von Minderjährigen aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Nach wie vor können die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten einzelnen Personen aus der jihadistischen Szene als moralische Rechtfertigung für die Begehung von schwersten Straftaten dienen.

Zuletzt haben Medienstellen des „Islamischen Staates“ (IS) Drohbilder gegen Sportgroßereignisse und Fußballstadien in Europa veröffentlicht. Zudem hat das IS-Propagandamagazin „Stimme von Khorasan“ zu Anschlägen während der EM in Deutschland aufgerufen. In der aktuellsten Ausgabe wird auf der letzten Seite ein bewaffneter Kämpfer in einem Stadion gezeigt, versehen mit dem Hinweis auf mehrere EM-Austragungsorte. Stuttgart als Austragungsort – und damit potentiell möglichem Anschlagort – wurde nicht aufgeführt.

Eine spezifische Einschätzung der Gefahr von Anschlägen für die Stadt Stuttgart ist nicht möglich, da mögliche Anschlagsszenarien auch Angriffe durch Einzelpersonen („lone wolf“) oder Kleingruppen beinhalten, ohne einen direkten Bezug zu einer Organisation.

Nach Bewertung der Polizei stehen die Bundesrepublik Deutschland – und damit auch Stuttgart – sowie ihre Interessen und Einrichtungen weltweit unverändert im Zielspektrum unterschiedlicher terroristischer Organisationen, allen voran des sog. IS. Die hohe

Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten besteht damit weiter fort. Eine Differenzierung zwischen organisationsgesteuerten und ungesteuerten Vorfällen ist hierbei nicht möglich.

9. Welche Maßnahmen plant sie, um die Gefährdung durch islamistischen Terror in Stuttgart einzudämmen?

Zu 9.:

Das LfV richtet im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verstärkt den Blick auf Personenpotenziale, von denen nach hiesiger Einschätzung ein hohes Risiko ausgeht, monitort dabei Aktivitäten der islamistischen Szene und informiert über diese.

Die Polizei Baden-Württemberg trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Zur Bekämpfung der PMK trifft die Polizei Baden-Württemberg abgestufte und vernetzte Maßnahmen, die fortlaufend geprüft und entsprechend den vorliegenden phänomenologischen Erkenntnissen angepasst werden. Hierbei verfolgen die Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des religiös begründeten Extremismus eine umfassende Bekämpfungsstrategie. Diese reicht von der Früherkennung jihadistischer Gewalttäter, über eine intensive Gefährderüberwachung und einer konsequenten Strafverfolgung, bis hin zu Deradikalisierungsmaßnahmen.

Zur Gewährleistung einer konsequenten Strafverfolgung und zur Bekämpfung der PMK arbeitet die Polizei Baden-Württemberg in einer zweistufigen Struktur. Sowohl beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) als auch bei den regionalen Polizeipräsidien werden politisch motivierte Straftaten von speziell geschulten Ermittlerinnen und Ermittlern der Inspektionen Staatsschutz bearbeitet. Das LKA BW und die regionalen Polizeipräsidien arbeiten dabei Hand in Hand.

Zur Gewährleistung eines landesweit einheitlichen Umgangs mit Gefährdern, wurde sowohl auf polizeilicher als auch auf justizieller Ebene ein sogenanntes „Gefährdermanagement“ eingerichtet. Mit dem Zielpersonenmanagement (ZPM) gewährleistet das LKA BW u. a. die landesweit einheitliche Einstufung der Zielpersonen, bündelt

die zu den Zielpersonen vorliegenden Erkenntnisse, koordiniert die Durchführung beziehungsweise Initiierung von strafprozessualen, gefahrenabwehrrechtlichen und ausländerrechtlichen Maßnahmen und trifft Qualitätssicherungsmaßnahmen im Wege der Fachaufsicht. Das LKA BW und die Polizeipräsidien arbeiten dabei eng abgestimmt zusammen.

Darüber hinaus bestehen verschiedene Präventions- und Beratungsangebote gegen religiös und politisch motivierten Extremismus.

Das beim LKA BW angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus in ganz Baden-Württemberg an. Zu den Kernaufgaben des konex zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Die Ausstiegsberatung des konex besteht aus einem interdisziplinären Team mit psychologischer, religionswissenschaftlicher sowie polizeilicher Fachexpertise. Die Ausstiegsberatung ist für alle Ratsuchenden über phänomenspezifische Telefon-Hotlines oder eine zentrale E-Mail-Adresse erreichbar.

Darüber hinaus gehört dem konex das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) an, welches zielgruppenorientierte Fortbildungen zu allen Phänomenbereichen des Extremismus anbietet. Die Fortbildungen sind nach dem Prinzip „Erkennen. Deuten. Handeln.“ aufgebaut. Zielgruppen sind zum Beispiel Amts- und Mandatstragende sowie Fachkräfte vor allem aus den Bereichen Polizei und Justiz. So wurde im Jahr 2022 in Kooperation mit der Zentralstelle für die Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart in der Justizakademie Schwetzingen eine dreitägige Tagung für die regionalen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die auch staatschutzrechtliche Fragestellungen bearbeiten, durchgeführt. Künftig sollen darüber hinaus verstärkt Fachkräfte aus den Bereichen Soziales und Kultur fortgebildet werden.

Weiterhin koordiniert das konex dauerhaft das Projekt ACHTUNG?!, ein landesweites Präventionsangebot mit Schwerpunkt auf islamistischen Extremismus und Rechtsextremismus für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9./10. sowie deren Eltern und Lehrkräfte. Das Präventionsprojekt beleuchtet hierbei insbesondere die Rolle der

digitalen Vernetzung und will erreichen, dass junge und erwachsene Menschen verschiedene Weltanschauungen und Lebensweisen kennenlernen.

Das Referat Prävention beim LKA BW ist in verschiedenen Gremien im Austausch mit weiteren Akteuren der Extremismusprävention, wie z. B. dem Fachbeirat des konex oder dem Beirat des Demokratiezentrum BW. Daneben ist die aktive Vernetzung mit einer Vielzahl weiterer gesellschaftlicher Organisationen, wie im „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ und in der Arbeitsgruppe Muslimische Akteure anzuführen. Darin werden anlassbezogen Themen im Bereich des Islamismus aufgegriffen, erörtert und gemeinsame oder eigeninitiierte Maßnahmen getroffen.

Das polizeiliche Präventionsangebot "Sicher in Glaubensgemeinschaften" gibt Mitgliedern von unter anderem muslimischen Glaubensgemeinschaften konkrete Verhaltenshinweise bei verdächtigen Wahrnehmungen. Darüber hinaus werden praxisnahe Hinweise durch die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen vermittelt, wie Veranstaltungen vor dem Hintergrund möglicher Gefahren durch religiöse oder politisch motivierte Kriminalität organisiert und sicher durchgeführt werden können.

Zur kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit stellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bundesweit Social Media Pakete für Facebook, Instagram und X (ehemals Twitter) zur Verfügung, u. a. zum Thema verbotene Inhalte und Symbole. Das vom ProPK in Kooperation mit ufuq.de entwickelte Medienpaket „Junge Menschen stärken – Radikalisierung vorbeugen“ liefert einen Beitrag dazu, Extremisten das Anwerben neuer Anhänger zu erschweren. Es unterstützt Fachkräfte in Schule, Jugendarbeit und Polizei dabei, junge Menschen im kritischen Umgang mit extremistischen Ansprachen zu stärken und einer möglichen Radikalisierung vorzubeugen. Zudem stellt das ProPK die Handreichung „Radikalisierung erkennen und Anwerbung verhindern“ zur Verfügung. Sie dient der Aufklärung und Sensibilisierung von Personen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich mit Geflüchteten arbeiten. Sie soll dabei unterstützen, Radikalisierungsprozesse bei Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften sowie Anwerbungsversuche durch Personen mit islamistischer und salafistischer Ausrichtung zu erkennen und von den Angeboten legitimer muslimischer Organisationen zu unterscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen